

# Strategische Ziele der BaFin für die Jahre 2026 bis 2029 und mögliche Auswirkungen auf die Bankpraxis

Am 26. Juni 2025 hat die BaFin ihre strategischen Ziele für die Jahre 2026 bis 2029 veröffentlicht<sup>1</sup>. Es handelt sich um insgesamt zehn Ziele, die gleichrangig nebeneinanderstehen und die den strategischen Rahmen für die Arbeit der Finanzaufsicht in den kommenden Jahren bilden.

Ziel der BaFin ist es, mit den strategischen Zielen ein stabiles, widerstandsfähiges Finanzsystem zu schaffen, um einerseits zu einem leistungsstarken und wettbewerbsfähigen Finanzsektor in Deutschland beizutragen und andererseits die Verbraucherinteressen wirksam zu schützen.

Die strategischen Ziele bauen auf den **BaFin-Mittelfristzielen der Jahre 2022 bis 2025** auf<sup>2</sup>. Letztere wurden vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen und Anforderungen an die BaFin überprüft, teilweise fortgeschrieben bzw. weiterentwickelt, zum Teil sind auch neue Zielsetzungen hinzugekommen, so die Themen Entbürokratisierung und Proportionalität<sup>3</sup>.

Die strategischen Ziele 2026 bis 2029 lauten schlagwortartig:

## 1. Finanzstabilität und Sicherheit

Risiken sollen früh erkannt werden, um ein wirksames Risikomanagement zu betreiben und systemischen Risiken zu begegnen; Schwächen werden adressiert und mit aufsichtlichen Maßnahmen begleitet, wobei auch makroprudanziellen Instrumenten dabei eine Rolle zukommt: Funktionierende Governance und Risikomanagement sind unerlässlich. Die Zukunftsfähigkeit von Geschäftsmodellen – vor dem Hintergrund technologischer, regulatorischer und gesellschaftlicher Veränderungen – sowie geopolitische Risiken werden betrachtet.

## 2. Operative Resilienz

Die beaufsichtigten Unternehmen einschließlich deren wesentlicher Dienstleister sollen Risiken aus der Informations- und Kommunikationstechnologie und der Auslagerung von Dienstleistungen im Blick haben. Die Aufsicht wird die allgemeine Bedrohungslage durch Cyberangriffe

analysieren und sich mit den Unternehmen und Partnerbehörden austauschen. Sie wird risikobasiert die Zahl der Prüfungen erhöhen und präventiv Maßnahmen zur Steigerung der operativen Resilienz bei Cyber- und IKT-Risiken ergreifen. Relevante Auslagerungen werden überprüft einschließlich der Frage der wirksamen Auslastungssteuerung. Auslagerungen werden in Bezug auf Verflechtungen und Konzentrationsrisiken geschäftsbereichs-, sektor- und grenzübergreifend im Blick gehalten.

### **3. Früherkennung von Problem-Unternehmen sowie Ergreifen von Maßnahmen**

Die Aufsicht erweitert ihre Fähigkeiten, „Problem-Institute“ zu erkennen, und wird konsequent Maßnahmen ergreifen, um Missstände abzustellen. Die Früherkennung durch Analysen von internen und externen Daten wird gestärkt. Auch soll die unternehmensindividuelle qualitative und quantitative Risikoklassifizierung gestärkt werden. Die aufsichtlichen Erkenntnisse werden in die Regulierung einfließen.

### **4. Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**

Die geldwäscherechtliche Aufsicht wird intensiviert werden. Dementsprechend wird die Anzahl der BaFin-eigenen Prüfungshandlungen erhöht, werden hierzu die Ressourcen erhöht und wird die datenbasierte Aufsicht systematisch weiterentwickelt. Risiken aus dem Zahlungsverkehr und dem Kryptomarkt werden betrachtet. Der Austausch der beteiligten Akteure wird gefördert, ebenso soll die Regulierung und Aufsicht bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung national und international gestärkt werden. Dazu wird die AMLA bei ihrem Aufbau und der Arbeit unterstützt. Anliegen der BaFin sind eine digitale und sichere Möglichkeit zur Kundidentifizierung natürlicher Personen und die Vernetzung der Kontenabrusfsysteme innerhalb der Europäischen Union.

### **5. Kollektiver Verbraucherschutz**

Die Aufsicht identifiziert die wesentlichen Risiken für Verbraucher und ergreift Maßnahmen zum Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen. Dazu werden Marktdaten und Produktmerkmale analysiert, um Risikoindikatoren abzuleiten. Auch werden frühzeitig Problemfelder identifiziert und es wird der Einfluss sozialer Medien sowie neuartiger Finanztechnologie auf das Anlageverhalten und die Anlagemöglichkeiten beobachtet. Gegen unseriöse Anbieter wird vorgegangen und gleichzeitig finanzielle Aufklärung, insbesondere im Hinblick auf Umwelt- und Elementarrisiken, betrieben.

### **6. Markttransparenz und Marktintegrität**

Es wird sichergestellt, dass die Marktteilnehmer die Anforderungen zur Transparenz einhalten und die Marktintegrität gestärkt wird. Gegen Unternehmen, die Erlaubnispflichten missachten, wird vorgegangen, ebenso wie gegen unlautere Marktpraktiken und Marktmanipulationen. Dies geschieht auch durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit nationalen und europäischen Behörden. Das Marktscreening einschließlich der Analyse der Handelsdaten wird verstärkt. Die Nachhaltigkeitsberichtspflichten kapitalmarktorientierter Unternehmen werden überwacht.

### **7. Nachhaltigkeit in der Finanzaufsicht**

Nachhaltigkeitsrisiken sind integraler Bestandteil der Aufsicht. Der Fokus liegt bei den transitorischen und physischen Risiken, denen durch angemessene Risikomanagementsysteme zu begegnen ist, einschließlich der Auswirkungen der Risiken auf die Geschäftsmodelle. Auf die Einhaltung von Transparenz- und Vertriebspflichten wird geachtet, gegen Greenwashing wird vorgegangen werden. Auf internationaler Ebene wird die Aufsicht sich für eine konsistente und praxistaugliche Regulierung eingesetzt.

## Abgleich Mittelfristziele 2022 – 2025 mit den strategischen Zielen 2026 – 2029

Kategorie	Mittelfristziele 2022 – 2025	Strategische Ziele 2026 – 2029
<b>Resilienz</b>	Operative Resilienz, Resilienz der Unternehmen, insb. gegen Cyberrisiken	Operative Resilienz und Krisenfestigkeit der Unternehmen einschließlich Dienstleister, insb. gegen Risiken aus IKT und Auslagerungen
<b>Stabilität und Sicherheit</b>	Stress-Resistenz in multiplen Szenarien	Präventiver Schutz als Ganzes und effektives Risikomanagementsystem
<b>Problem-Unternehmen</b>	Identifizierung schwacher Unternehmen oder problematischer Geschäftsmodelle, Ergreifen von sichtbaren Korrekturmaßnahmen	Analyse der Unternehmen durch Verknüpfung der zur Verfügung stehenden Informationen, individuelle Risikoklassifizierung
<b>Geldwäscheprävention</b>	Intensivierung der Aufsicht zu Kontrollen und Systemen zur Geldwäscheverhinderung	Datenbasierte Aufsicht zur Steigerung der Prüfungsanzahl, europäische Verknüpfung => AMLA-Aufbau und EU-Geldwäsche-Paket.
<b>Verbraucherschutz</b>	Information und Abschreckung sowie Aufklärung	Analyse von Marktdaten und Produktmerkmalen zur Identifizierung wesentlicher Verbraucherrisiken (Überwachung), Beschwerdewesen
<b>Marktaufsicht</b>	Einstufige Bilanzkontrolle	Einhaltung der Markttransparenz und Stärkung der Marktintegrität; Zusammenarbeit national und europäisch mit zuständigen Stellen, z. B. ESMA
<b>Nachhaltigkeit</b>	Analyse und Mitigation der finanziellen Risiken, Einhaltung der Offenlegungsvorschriften	Fokus auf Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken, ins. transistorische und physischen Risiken, systemischer Ansatz
<b>Innovation</b>	Verständnis für neue Technologien, Einsatz von KI im Finanzwesen und bei Herausforderungen für die Aufsicht, Digitalisierung der Aufsicht	Dialog mit Finanzmarktteilnehmern zu innovativen Finanztechnologien und Geschäftsmodellen, Aufsicht durch den Daten- ausbau eigener analytischer Fähigkeiten
<b>Proportionalität</b>	Weiterentwicklung der Arbeitsweisen und Aufsichtskultur durch Digitalisierung	Verstärkung der Risikoorientierung sowie Abbau der Komplexität (national, europäisch und international), Beschleunigung der Aufsichtsprozesse
<b>BaFin</b>	Aufsicht als attraktiver Arbeitgeber, Förderung von Karriere und Leistungskultur	Lernende Organisation mit Veränderungsbereitschaft; Weiterentwicklung von Strukturen, Prozessen und Arbeitsweisen

## **8. Innovative Technologien und Geschäftsmodelle**

Die Aufsicht steht innovativen Technologien und Geschäftsmodellen positiv gegenüber und führt einen konstruktiven Austausch mit den Marktteilnehmern. Potenzielle und Risiken neuer Technologien werden analysiert; Erlaubnisprozesse sollen beschleunigt und transparenter erfolgen.

## **9. Komplexitätsreduktion sowie Proportionalität**

National, europäisch und international setzt sich die BaFin für eine risikoorientierte, proportionale und weniger komplexe Regulierung bei gleichbleibendem Sicherheitsniveau ein. Kleinere Unternehmen sollen entlastet werden, dementsprechend setzt sich die BaFin für ein Kleinbankenregime ein. Aufsichtsprozesse sollen beschleunigt werden, indem die Komplexität reduziert wird transparente und kurze Fristen gesetzt werden und die Kommunikation mit den externen Stakeholdern vereinfacht wird.

## **10. Zukunftsfähigkeit und Stärkung der eigenen Position als attraktive Arbeitgeberin<sup>4</sup>**

Die Aufsicht investiert kontinuierlich in ihre Beschäftigten und fördert diese nach Entwicklungsbedarfen und Potenzialen. Auch werden Strukturen, Prozesse und Arbeitsweisen kontinuierlich weiterentwickelt. Neuen Technologien steht man aufgeschlossen gegenüber und die IT-Infrastruktur wird modernisiert und zukunftsfähig aufgestellt. Die zentrale Erhebungsplattform wird verbessert und die Aufsicht will sich digitaler aufstellen.

## **Ausblick und Handlungsempfehlungen**

Die strategischen Ziele der BaFin sind nicht neu, sondern setzen sich aus schon bekannten Themen zusammen und sind damit größtenteils eine stetige Verbesserung der bisherigen aufsichtlichen Praxis.

Beaufsichtigte Unternehmen müssen sich in den kommenden Jahren auf eine weiterhin spürbare Intensivierung der Aufsicht einstellen, insbesondere bei der Geldwäscheprävention sowie den IKT- und Cyberrisiken. Dementsprechend ist es konsequent, wenn die BaFin ihre Prüfungs- und Kontrolltätigkeit weiter ausbaut und dabei auch auf datenbasierte Ansätze zurückgreift. Betroffen sein werden davon insbesondere Problem-Unternehmen.

Hinsichtlich der Proportionalität hat die BaFin schon ausgehend von den Mittelfristzielen im Jahr 2024 in der Aufsichtsmitteilung „Kleine und sehr kleine Kreditinstitute: Proportionalität in den Anforderungen der BaFin an das Risikomanagement<sup>5</sup>“ einen ersten Schritt gemacht.

Ein weiterer Schritt ist die Ende August 2025 von der Bundesbank und der Bafin vorgeschlagene Einstellung des Millionenkreditmeldewesens<sup>6</sup> zum 30. Dezember 2026. Die Meldungen werden nicht mehr notwendig sein, da der Aufsicht mit AnaCredit und der Statistik über Wertpapierinvestments aussagekräftige Alternativen zur Verfügung stehen.

<sup>1</sup> Dieser Artikel hat den Stand 15. September 2025.

<sup>2</sup> Die am 15. November 2021 veröffentlichten Mittelfristziele 2022 bis 2025 sind abrufbar unter: [https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aufsichtsrecht/dl\\_Mittefristziele\\_2021.html](https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aufsichtsrecht/dl_Mittefristziele_2021.html)

<sup>3</sup> [https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2025/fa\\_250708\\_Namensbeitrag\\_P\\_Strategische\\_Ziele.html;jsessionid=E37627462C10F40BF9513E0448291B27.internet971?nn=19769564](https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2025/fa_250708_Namensbeitrag_P_Strategische_Ziele.html;jsessionid=E37627462C10F40BF9513E0448291B27.internet971?nn=19769564)

<sup>4</sup> [https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Anlage/dl\\_Ziele\\_2026\\_2029.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Anlage/dl_Ziele_2026_2029.pdf?__blob=publicationFile&v=5)

<sup>5</sup> [https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Anlage/Aufsichtsmitteilung/dl\\_2024\\_11\\_26\\_Aufsichtsmitteilung\\_Proportionalitaet.pdf;jsessionid=C80E7E9719F91DE91F3684562F31078C.internet971?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Anlage/Aufsichtsmitteilung/dl_2024_11_26_Aufsichtsmitteilung_Proportionalitaet.pdf;jsessionid=C80E7E9719F91DE91F3684562F31078C.internet971?__blob=publicationFile&v=1)

<sup>6</sup> [https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Pressemitteilung/2025/neu/pm\\_2025\\_08\\_25\\_Millionenkreditmeldewesen.html](https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Pressemitteilung/2025/neu/pm_2025_08_25_Millionenkreditmeldewesen.html)

<sup>7</sup> Zu den möglichen Erleichterungen äußerten sich Joachim Nagel, Präsident der Deutschen Bundesbank, und Mark Branson, Präsident der BaFin, auf der 13. Regulatorischen Fachtagung der Bundesbank in Frankfurt/Main am 12. September 2025.

## Erleichterungen

Weitere **Erleichterungen** werden folgen. Denkbar sind Erleichterungen bei den **Eigenmitteln**. Als mögliche Eigenmittel-Erleichterungen kommen in Betracht:

- ▶ die Reduktion der Anzahl der Eigenmittelvorschriften,
- ▶ die Trennung von Abwicklungs- und Kapitalrahmen,
- ▶ die Bündelung der Kapitalpuffer
- ▶ und/oder weitere Vereinfachungen für Kleinbanken (derzeit gelten für Kleinbanken ähnlich hohe Anforderungen wie für Großbanken).

Erleichterungen sind auch bei den **Berichtspflichten** denkbar mit weniger Komplexität und geringerer Regelungsdichte. Auch könnten zu **komplex gewordene Regulierungen zurückgefahren** werden.

Ziel der Erleichterungen ist, unter dem Stichwort Simplification eine einfache und wirksame Regulierung zu schaffen, sowohl was die Regulierung in die Breite als auch in die Tiefe betrifft.

Allerdings werden durch die potenziellen zukünftigen Erleichterungen die Risiken bei den Instituten nicht minimiert oder ausgeschlossen, und es besteht die grundätzliche Gefahr, dass sich Risiken realisieren.

Um diesen Situationen begegnen zu können, wird es mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht bei den bloßen Erleichterungen bleiben, sondern die Anforderungen an das harte Kernkapital werden erhöht werden. **Erhöhte Kapitalanforderungen** wären dann der **Eintrittspreis** für die Erleichterungen<sup>7</sup>.

Die potenziellen Erleichterungen werden aller Voraussicht nach nicht kurzfristig zu spürbaren Entlastungen führen, sondern allenfalls insofern sie in Europa Konsens finden, mittel- bis langfristig umgesetzt werden. Bis dahin ist weiterer Aufwandsaufschwung (leider) zu erwarten.

Obwohl die strategischen Ziele der BaFin keine Überraschung darstellen und Inhalte zum Teil schon länger bekannt sind, tun die Unternehmen gleichwohl gut daran, sich mit den Themen zu beschäftigen und ihre internen Kontrollsysteme und Prozesse in Bezug auf die strategischen Ziele Nr. 1 – 9 zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies umfasst auch, Compliance-Strukturen zu stärken und die Digitalisierung voranzutreiben. ■



**Jörg Scharditzky**

Abteilungsleiter MaRisk-Compliance,  
E-Mail: joerg.scharditzky@dz-cp.de